

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0485 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 24.02.2016 Einreicher: Bürgermeisterin	
Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	24.05.2016	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow nimmt zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, wie folgt Stellung:

Der neu ausgewiesene Potentialsuchraum auf Kartenblatt 4, südlich der A 20 im Bereich zwischen Krönkenhagen, Barnekow, Martensdorf und Klüssendorf, wird **abgelehnt**, da folgende Kriterien nicht eingehalten werden:

1. Der Potentialsuchraum überlagert ein FFH-Gebiet und würde dieses in seiner Funktion beeinträchtigen.
2. Der Mindestabstand zu gesetzlich geschützten Biotopen, gemäß § 20 NatSchAG wird nicht eingehalten.
3. Der Mindestabstand zu Waldflächen wird nicht eingehalten.
4. Der Mindestabstand zu Horsten vom Rotmilan, einschließlich des Abstandspuffers wird nicht eingehalten.
5. Die Sichtachse zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte Wismar, wird beeinträchtigt.
6. Der Abstand zwischen dem WKA-Gebiet bei Stofferstorf und dem Potentialsuchraum beträgt weniger als 2,5 km. Wegen der Überschneidung ist die verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha.
7. Teile des Potentialsuchraumes liegen laut Landesraumentwicklungsprogramm M-V im Vorbehaltsraum Tourismus.

Die Gemeinde Barnekow fordert die Streichung des ausgewiesenen Potentialsuchraums.

Sachverhalt:

Die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am [20.01.2016](#) beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3

und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom [29.02.2016](#) bis zum [30.05.2016](#).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Entwurf, Übersichtskarte, Kartenblatt 3, Kartenblatt 4

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

21.04.2016

SI/12/BauA-61

**Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Sitzung des Ausschusses für Bauwesen,
Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow**

Es soll Rücksprache mit Herrn Hufmann (Planungsbüro) zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde gehalten werden.

Diese Beschlussvorlage geht dann weiter in die nächste Gemeindevertretersitzung am 24.05.2016.

24.05.2016

SI/12/GV12-66

**Gemeindevertretung Barnekow
Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

Herr Lieseberg erläutert sehr umfangreich die Beschlussvorlage. In der anschließenden Diskussion erhält auch Herr Gilde (Bürgermeister der Gemeinde Metelsdorf) die Möglichkeit, aus einer internen Beratung der Gemeindevertretung Metelsdorf zu Windkraft, insbesondere zu Möglichkeiten des Baus von Windkraftanlagen außerhalb von Planungsbereichen, zu sprechen.

Im Ergebnis der Diskussion wird zunächst ein Punkt 8 aufgenommen, der wie folgt lautet:

„Die Windkraftanlagen dürfen die Siedlungsräume nicht mit 180 Grad umschließen. Dieses ist nicht zu dulden.“

Des Weiteren schlägt Herr Lieseberg folgende Ergänzung vor:

Aus dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6. 5. Energie, ist PS10 „Planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“ und PS11 „Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung“ vollständig zu streichen.

Sie widersprechen den Ausführungen der Bauleitplanung aus dem Jahre 2011.

Herr Wachter-Lehn beantragt, dass im Bereich von Bodendenkmälern keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Zunächst wird über die Ergänzung zur Beschlussvorlage abgestimmt:

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Über den geänderten Beschluss wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Barnekow nimmt zum Entwurf der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, wie folgt Stellung:

Der neu ausgewiesene Potentialsuchraum auf Kartenblatt 4, südlich der A 20 im Bereich zwischen Krönkenhagen, Barnekow, Martensdorf und Klüssendorf, wird **abgelehnt**, da folgende Kriterien nicht eingehalten werden:

8. Der Potentialsuchraum überlagert ein FFH-Gebiet und würde dieses in seiner Funktion beeinträchtigen.
9. Der Mindestabstand zu gesetzlich geschützten Biotopen, gemäß § 20 NatSchAG wird nicht eingehalten.
10. Der Mindestabstand zu Waldflächen wird nicht eingehalten.
11. Der Mindestabstand zu Horsten vom Rotmilan, einschließlich des Abstandspuffers wird nicht eingehalten.
12. Die Sichtachse zur bestehenden UNESCO-Welterbestätte Wismar, wird beeinträchtigt.
13. Der Abstand zwischen dem WKA-Gebiet bei Stofferstorf und dem Potentialsuchraum beträgt weniger als 2,5 km. Wegen der Überschneidung ist die verbleibende Restfläche kleiner als 35 ha.
14. Teile des Potentialsuchraumes liegen laut Landesraumentwicklungsprogramm M-V im Vorbehaltsraum Tourismus.
15. Die Windkraftanlagen dürfen die Siedlungsräume nicht mit 180 Grad umschließen. Dieses ist nicht zu dulden.
16. Im Bereich von Bodendenkmälern dürfen keine Windkraftanlagen errichtet werden.

Die Gemeinde Barnekow fordert die Streichung des ausgewiesenen Potentialsuchraums.

Aus dem Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6. 5. Energie, ist PS 10 „Planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“ und PS 11 „Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung“ vollständig zu streichen.

Sie widersprechen den Ausführungen der Bauleitplanung aus dem Jahre 2011.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-